

Fast jeder Leiharbeiter kennt das: Auftrag zu Ende, kein Anschlußesatz, Kündigung, entweder fristlos oder, bei dickem Plus im Zeitkonto, mit Fristeinholung und Plündern desselben und/oder des Resturlaubsanspruches. Dagegen kann man sich wehren. Und dagegen sollte man sich auch wehren.

Ich habe selbst erlebt, wie alleine das Androhen einer Kündigungsschutzklage die ZAF zum Rückzieher brachte, weil sie genau wissen, daß sie oft genug vor Gericht den Kürzeren ziehen und dabei nochmal Geld verlieren.

Und eine Kündigungsschutzklage dient nebenher als zweifelsfreier Beweis der Agentur bzw. ARGE gegenüber, daß man keinesfalls mit der Entlassung einverstanden war, wie das ja schon häufig mal unterstellt wird heutzutage ...

Also, was ist zu tun, wie läuft sowas ab? Eins vorneweg: Die Kündigungsschutzklage kann man selbst beim Arbeitsgericht einreichen, es genügt ein einfaches Schreiben binnen 3 Wochen Frist nach Erhalt der Kündigung. Für alles Weitere braucht man Rechtsbeistand! Deshalb auch hier noch mal der Hinweis auf Rechtsschutz, den man möglichst haben sollte. Und, wichtig: Nach dem Rausheuen der Kündigungsschutzklage gleich nachlegen und Anwalt beauftragen zu klagen, gegen Zeitkonto-Plünderung und andere Ungerechtigkeiten, damit das mitverhandelt wird!

Nach dem Eingang der Klage wird mehr oder weniger zeitnah eine Güteverhandlung anberaumt, in der die Positionen der gegnerischen Parteien noch einmal beleuchtet werden, und versucht wird, Einigung zu erzielen. Es ist ratsam, zu dieser Güteverhandlung nicht selbst zu erscheinen, sondern nur den Rechtsbeistand zu schicken. Der Grund: Sollte das Gericht einen Vergleich vorschlagen und man ist anwesend, muß man sich in dieser Verhandlung nach kurzer Bedenkzeit entscheiden, ob man dem Vergleich zustimmt oder nicht. Ist nur der Anwalt anwesend, hat man nach der Verhandlung 14 Tage Bedenkzeit und kann in Ruhe überlegen und entscheiden. Ganz abgesehen davon ist es nicht jedermanns Sache, den Arbeitgeber vor Gericht zu treffen und dabei cool zu bleiben. Also: Wenn das persönliche Erscheinen nicht ausdrücklich vom Gericht angeordnet wurde, verkneift's euch!

Im Allgemeinen sieht ein Vergleich so aus, daß der Arbeitgeber das AV unwiderruflich beenden möchte und ein Angebot macht, das z.B. Zeitkontoauszahlung, Resturlaubszahlung und eine kleine Abfindung beinhaltet. Tut er das nicht, wird das Gericht ihn dazu animieren. Letztlich kommt meist ein Vergleich zustande, mit dem LAN leben kann. Es lohnt sich jedenfalls immer! Denn ohne diese Klage kriegst du gar nichts und wirst obendrein noch beschissen. Und immer dran denken: Jeder LAN, der entschlossen genug ist, sein Recht notfalls einzuklagen, ist ein Stachel im Fleisch dieser Blutsauger. Und sagt nicht "Das sind nur Peanuts, das tut denen nicht weh!" Es sind zwar nur Peanuts, aber es sind eure Peanuts, und es tut ihnen weh! Denn der Verlust von Geld, und sei er noch so winzig, trifft diese Ausbeuter mehr als alles andere. Und es schadet ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit, man kann sie damit richtig treffen, wo sie doch so auf ihr Saubermann-Image bedacht sind. **Also:** Wenn eine Kündigungsschutzklage angebracht erscheint und die Möglichkeit da ist: **Tut es!**



Vorwort:

Du hältst die Nullnummer der Zeitung für Leiharbeiter in Händen. Nullnummer, das heißt, es ist ein Versuch mit diesem kleinen Falblatt die dringend notwendige Diskussion innerhalb der sich ausbreitenden Branche zu entfachen. Wenn dieser Versuch auf fruchtbaren Boden fallen sollte, werden wir weitere Ausgaben herausbringen und diese den jeweiligen Interessen der Betroffenen anpassen. Ansonsten war dies ein einmaliger Test.

Die LEIHKEULE wird von keiner Partei oder Gewerkschaft herausgegeben. Es ist das Produkt von Betroffenen für Betroffene. "Betroffene" sind nicht nur Menschen, die selbst in der Zeitarbeitsbranche arbeiten, es sind auch Arbeitslose, die keinen normalen Job mehr finden und denen nur noch Stellen in der Sklavenhändlerbranche angeboten werden. Betroffen sind aber auch die Stammebelegschaften, deren Arbeitsbedingungen angegriffen werden, durch den Einsatz von Leiharbeitern als Lohn-drücker oder als Streikbrecher.

Leiharbeit ist Sklavenhandel! Wenn ein Betrieb die Arbeitskraft eines Menschen braucht, dann soll er gefälligst mit ihm direkt einen Arbeitsvertrag abschließen. Menschen sind weder zu verleihen noch zu verkaufen. Daß damit nicht alle Probleme gelöst sind, ist uns auch klar. Wir wollen aber nicht, wie die Gewerkschaften, die Zeitarbeitsbranche aus der Schmutzedecke herausholen,

Wir wollen diesen Sklavenhandel abschaffen! Dazu ist uns jedes Mittel recht. Wenn Leiharbeiter ihre Rechte kennen, mutiger werden und sich nicht mehr alles gefallen lassen, ist dies zumindest ein erster Schritt, der diese Arbeitsform weniger profitabel macht.

Stimmungsbild:

Selbst die großen sogenannten seriösen Verleiher dienen dazu den Zusammenhalt unter Belegschaften aufzuweichen und Löhne zu drücken, doch diese Branche selbst ist ein großes Versuchsfeld, wie weit es mit Arbeitsbedingen nach unten gehen kann. Nach unten, so scheint es, gibt es keine Grenzen. Es werden gesetzliche Bestimmungen gebrochen, während die Bundesregierung versucht mit den gesetzlichen Bestimmungen den Ausbeutern weiter entgegen zu kommen. Die Verzweiflung der Betroffenen wächst, es kommt häufiger zu Handgreiflichkeiten mit Disponenten und Niederlassungsleitern. Bei ausstehenden Löhnen nehmen sich Mitarbeiter Firmeneigentum als "Pfand".

Daß es auch zerstochene Reifen, mit Sekundenkleber verklebte Büroschlösser, Farbbeutelanschläge und Entglasungsaktionen gab, dürfte niemanden verwundern. In einer Situation, in der es scheinbar keinerlei Vertretung für Leiharbeiter gibt, hat sich ein individualisierter Protest entwickelt. Es gibt einige spektakuläre Fälle von Sabotage, wo Eigentum von Verleihern oder den Leihbetrieben zerstört wurde, doch eine Form der niedrigschwelligen Sabotage ist bereits Gang und Gäbe: Bei drittklassigen Arbeitsbedingungen liefert man auch nur drittklassige Arbeitsleistung ab.

Einige ausgesuchte informative Quellen:

http://www.sidiblume.de/info-rom/arb_re/allg_ar/aeueg.htm

<http://www.rechtsrat.ws/gesetze/aug/liste.htm>

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/a_g/

<http://www.igmetall-zoom.de/tarifvertraege.htm>

und ein paar Downloads:

AÜG: http://www.bza.de/download/recht/BZA_AUeG_191203.pdf

BZA-DGB:

http://www.bza.de/download/tarif/Tarifvertraege-BZA_Stand-300506_5.pdf

AMP - Christen :

http://www.amp-info.de/fileadmin/user_upload/downloads/Manteltarifvertrag.pdf

Virtuelle Treffpunkte:

<http://www.chefduzen.de> und: <http://www.igmetall-zoom.de>

Kontakt zur LEIHKEULE:

leihkeule@unter-beobachtung.com

V.i.S.d.P.: Claudia Scholl, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel

Die informative Ecke:

Rechtsschutz - für Leiharbeiter (beinahe) unverzichtbar

Gerade in Leiharbeitsverhältnissen kommt es früher oder später regelmäßig zu Schwierigkeiten, sei es, daß die ZAF einen MA schnell loswerden will, daß vereinbarte Leistungen nicht gezahlt werden, daß dem MA gedroht wird ... eine Aufzählung an dieser Stelle erübrigt sich, jeder LAN weiß, worum es geht. Auf sich alleine gestellt hat kaum ein LAN die (Druck-)Mittel, seine Rechte hinter verschlossener Tür durchzusetzen, nicht selten ist man gezwungen, den Arbeitgeber vor Gericht zu zerren. Ohne Rechtsschutzversicherung ein Ding der Unmöglichkeit. Bei allen Vorbehalten, die bei LAN - zum Teil sehr verständlich - gegenüber Gewerkschaften bestehen, muß man dennoch dazu raten, Gewerkschaftsmitglied zu werden, und sei es nur aus diesem einen Grund: Als Mitglied genießt man Rechtsberatung ab dem 1. Tag, vollen Rechtsschutz nach 3 Monaten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z.B. bei der IG Metall 1 % vom Bruttolohn, Arbeitslose zahlen 1,53 EUR im Monat. Das ist zu verschmerzen und kein rausgeschmissenes Geld. Und für diesen Beitrag bekommt man natürlich auch noch andere Leistungen außer Rechtsschutz.

Als mir klar war, daß mein AG Randstad mich loswerden will, bin ich sofort in die IG Metall eingetreten und habe mir Rechtsberatung geholt, und als es dann soweit war, daß die ZAF mir fristlos kündigte, konnte ich das dank DGB Rechtsschutz kontern. Aus der fristlosen Kündigung wurde eine ordentliche (bedeutet: keine Sperrzeit vom Amt!), und ich bekam noch eine Abfindung. Ohne Rechtsschutz wäre ich chancenlos gewesen, wäre einfach rausgeschmissen worden und hätte obendrein noch 12 Wochen Sperrzeit kassiert.

Also: Rechtsschutz lohnt sich, und ist heutzutage leider fast unverzichtbar. Ein Leiharbeiter ohne Rechtsschutz ist Freiwild für ZAF und deren Steigbügelhalter Arbeitsagentur und ARGE.

Hier noch der Beitrag eines Kollegen, der aufzeigt, daß man unter bestimmten Umständen auch ohne Rechtsschutzversicherung zu seinem Recht kommen kann: "Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass, wer keine Rechtsschutzversicherung oder Ähnliches hat, zum nächstgelegenen Amtsgericht laufen kann und dort einen Antrag auf Rechtsbeistand stellen kann. Das kann jeder Mensch, der nachweislich unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Ich habe das selbst jetzt durchexerziert - ist nicht kompliziert. Mensch muss nur glaubhaft machen können, dass die Ansprüche gerechtfertigt sind und die Kohle fehlt. Die Toleranz des Einkommens liegt bei 12 (zwölf) Euro über dem Minimum an Einkommen. Das errechnen die SB vom Gericht innerhalb von Minuten. Ich war zweimal dort - dann bekam ich einen Gutschein für einen Anwalt mit Abrechnungsscheinen und der Freigabe auf Klage bei Bedarf. Der Anwalt behandelt mich, als hätte ich ne Advocard ...".

Das Rechtsmittel "Kündigungsschutzklage" ist eine wirksame Waffe gegen Arbeitgeberwillkür.

Leiharbeiter als Streikbrecher

Arbeitsniederlegungen gehören zu den stärksten Waffen, die Arbeiter besitzen. Und wenn es uns schwer fallen mag im Moment an Streiks von Leiharbeitern zu denken (obwohl es selbst in Deutschland welche gegeben hat), müssen wir uns mit der Problematik auseinandersetzen, denn Leihsklaven werden zunehmend als Streikbrecher eingesetzt. Es ist wirklich wichtig zu wissen, daß Streikbruch kein Kavaliersdelikt ist. Es ist Verrat an den Kollegen und an sich selbst. Man schneidet sich damit ins eigene Fleisch. An dieser Stelle möchte ich die Beschreibung eines Streikbrechers von Jack London zitieren:

Der Streikbrecher

Nachdem Gott die Klapperschlange, die Kröte und den Vampir geschaffen hatte, blieb ihm noch etwas abscheuliche Substanz übrig, und daraus machte er einen Streikbrecher. Ein Streikbrecher ist ein aufrechtgehender Zweibeiner mit einer Korkenzieherseele, einem Sumpfhirn und einer Rückgratkombination aus Kleister und Gallert. Wo andere das Herz haben, trägt er eine Geschwulst rüdigter Prinzipien. Wenn ein Streikbrecher die Straße entlang geht, wenden die Menschen ihm den Rücken, die Engel weinen im Himmel und selbst der Teufel schließt die Höllenpforte, um ihn nicht hineinzulassen. Kein Mensch hat das Recht, Streikbrecher zu halten, solange es einen Wassertümpel gibt, der tief genug ist, daß er sich darin ertränken kann oder solange es einen Strick gibt, der lang genug ist, um ein Gerippe daran aufzuhängen. Im Vergleich zu einem Streikbrecher besaß Judas Ischariot, nachdem er seinen Herrn verraten hatte, genügend Charakter, sich zu erhängen. Den hat ein Streikbrecher nicht.

Esau verkaufte sein Erstgeburtsrecht für ein Linsengericht. Judas Ischariot verriet seinen Heiland für 30 Silberlinge. Benedict Arnold verkaufte sein Land für das Versprechen, daß man ihm ein Offizierspatent in der britischen Armee geben würde. Der moderne Streikbrecher verkauft sein Geburtsrecht, sein Land, seine Frau, seine Kinder und seine Mitmenschen für ein unerfülltes Versprechen seines Trusts oder seiner Gesellschaft. Esau war ein Verräter an sich selbst. Judas Ischariot war ein Verräter an seinem Gott und Benedict Arnold war ein Verräter an seinem Land. Ein Streikbrecher ist ein Verräter an seinem Gott, seinem Land, seiner Familie und seiner Klasse!

Wenn ein Verleiher einen zum Streikbruch auffordert, braucht man kein Held zu sein dies zu verweigern. Man hat das Recht dazu! Damit Leiharbeitnehmer vom Entleiher jedoch nicht gegen ihren Willen als Streikbrecher eingesetzt werden, haben sie gemäß § 11 Abs. 5 AÜG ein Leistungsverweigerungsrecht, auf das sie der Verleiher hinzuweisen hat. Kann der Verleiher die Leiharbeitnehmer dann nicht in einem anderen Betrieb einsetzen, bleibt er ihnen gemäß § 615 S. 1 BGB zur Vergütung verpflichtet.

Erlebnisberichte

Im Räderwerk zwischen ZAF und ARGE:

Wenn ich mir meine persönlichen Erfahrungen mit Zeitarbeitsfirmen jeglicher Couleur ansehe, die daraus resultierenden unmittelbaren Folgen für mich, meine Tochter und meinen zwischenzeitlich 1-jährigen Enkel ansehe - überhaupt das ganze staatliche und behördliche Willkür-Räderwerk - dann frage ich mich wirklich wo das noch enden soll. Lieber doch nicht, ich will es gar nicht wissen.

Meine erste Erfahrung mit ZAFs:

3 Monate kein Lohn, nur geringe Abschlagszahlungen. Angestrebte Klage verlief ergebnislos, da die ZAF (eine "kleine" private Personalleasing Firma) innerhalb kürzester Zeit ALLE (soweit ich weiß) "Angestellten" fristlos entließ und danach nicht mehr ausfindig zu machen war - heute aber wieder unter anderem Namen Sklaven verschachern soll...

Aber das war ja noch gar nichts, da hatte ich wirklich noch Glück im Unglück. Ich bekam eine Sachbearbeiterin (SB) bei der ARGE die einfach noch ein Mensch ist und sich wirklich für mich einsetzte. Keine Sanktionen wegen meiner fristlosen Kündigung und da auf die Schnelle auch keine Arbeitsstelle in Sicht war, verschaffte sie mir eine SINNVOLLE Weiterqualifizierung in meinem Beruf - obwohl sie nicht hätte dürfen. Dieser Frau bin ich bis heute dankbar.

Natürlich blieb das auch nicht ohne Folgen für mich: ich bekam eine neue SB zugewiesen. Es wurde auch meiner Tochter nach Geburt ihres Sohnes das Leben noch schwer gemacht. Das gipfelte darin, dass sie Dank zutun der ARGE (ihre Miete wurde nicht übernommen) obdachlos wurde - samt ihrem Baby. Die ARGE fordert nun tatsächlich für den Zeitraum, in dem meine Tochter und mein Enkel während deren Obdachlosigkeit bei mir Unterschlupf fanden, eine Rückzahlung von mir - wegen zu viel erhaltener Leistung.

Meine andere Erfahrung mit ZAFs:

Seit Beginn des Arbeitsverhältnisses um Lohn und Lohnteile gebracht. Die Art und Weise ließ auch nur einen Vorsatz und keinen Irrtum bei der Lohnberechnung zu. Dies sah auch der Richter vom Arbeitsgericht so. So weit so gut. Durch den fehlenden Lohn, immens hohe Fahrtkosten zum Einsatzort (60 km einfach und keinerlei Fahrgeld), kam halt eins zum anderen: Auto kaputt, somit zeitgleich nicht einsetzbar. Da ich auf meinen mir zustehenden vollständigen

Lohn klagte, nahm die ZAF zum Anlass mir fristlos zu kündigen. Das nahm die ARGE natürlich als Grund die Leistung zu kürzen... jedoch mit schriftlicher Zusage diese aufzuheben, sollte die fristlose Kündigung in eine fristgerechte Kündigung umgewandelt werden, was auch durch Verfügung des Gerichts geschah. Die ARGE nahm die ungerechtfertigte Kürzung zurück? Jetzt sanktioniert man mich mit einer weiteren Kürzung, weil ich einen völlig sinn- und ziellosen Kurs - für den ich total überqualifiziert bin- abgebrochen habe. Bestand auf schnellstmöglichen Termin, um dieses weiter zu erörtern. Zu diesem Kurs bin ich nicht einmal verpflichtet!!! Ist sogar in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten. Ergo: keine Pflichtverletzung meinerseits. Und somit habe ich für diesen Monat an Leistungen noch einen stolzen Betrag von 10 EUR erhalten.

Vergangene Woche wurde mir ein Vermittlungsvorschlag zugeschickt. Mal wieder eine Zeitarbeitsfirma. An manchen Tagen habe ich nicht mal mehr die Kraft mich groß zur Wehr zu setzen und möchte am liebsten nur noch schlafen und erst wieder aufwachen, wenn alles wieder gut ist. Freilich haben wir gesetzlich das Recht uns zur Wehr zu setzen; doch will es mir nicht in meinen Querschädel, wieso es per Gesetz überhaupt erlaubt ist uns anzugreifen (so dass ein Wehren nötig wird). Ich bin es vom Grunde her leid mich meiner Haut erwehren zu müssen, oder gar meine Haut zu Markte zu tragen. Aber meinen Willen und mein Rückgrat brechen lassen? - Nicht, so lange ich noch atme!!!

Hier meine (Leidens) Geschichte (Kurzform):

Zeitarbeit, und du bist raus

Als ursprünglich gelernter Chemikant habe ich bis 1990 in einem großem Chemiewerk in Frankfurt am Main am Kessel gestanden und Farben angerührt.

Durch einen unverschuldeten Verkehrsunfall lag ich fast tot für Wochen im Koma und hatte insgesamt 10 lange und schwere Operationen.

Als ich noch immer schwer gezeichnet und zu 100% schwerbehindert 1991 entlassen wurde aus der Klinik, begann der Kampf mit den Versicherungen und Ämtern. Dass ich nicht unter der Brücke als Obdachloser landete, verdanke ich nur meiner Familie und einem engagiertem Rechtsanwalt, erst sieben Jahre später bekam ich rückwirkend Arbeitslosengeld zugesprochen und ausgezahlt!

Nach jahrelangem Rechtsstreit mit Versicherungen, Ämtern und Behörden bekam ich endlich 40% Behinderung durch das Versorgungsamt anerkannt, (60% wären es eigentlich, laut dreier Gutachten).

Nach erneutem jahrelangem Rechtsstreit mit dem Arbeitsamt, Sozialamt und zweier Versicherungen durfte ich eine Umschulung zum Industriekaufmann machen. 1999 begann dann meine Karriere als Industriekaufmann bei Zeitfirmen. Für 1.800 DM Brutto durfte ich 55 Km entfernt von meiner Wohnung bei einem Entleihbetrieb 60 bis 70 Wochenstunden im Vertrieb arbeiten.

Dass ich eigentlich einen speziellen Bürostuhl bräuchte, für meine kaputte Hüfte und Wirbelsäule, interessierte doch keinen Menschen. Im Gegenteil, ich „durfte“ noch aktiv in der Warenannahme mitarbeiten und schwere Kartons und Kisten heben. Dabei musste man immer besser, freundlicher und opportunistischer sein als die Festangestellten, die zudem noch über 60% mehr verdienten als ich. Dann musste ich Schulden machen und mir ein Auto besorgen. Nach Abzug aller Kosten blieben mir und meiner Familie zum Leben etwa 500 DM, darin sind Kindergeld und Erziehungsgeld schon enthalten! Auf den Stundenzettel durften nur maximal 45 Stunden vermerkt sein, sonst wurde er nicht vom Entleiher unterschrieben, „Sie wollen doch mal eine Festanstellung?“ dieser Satz sollte mich in all den Jahren in der Sklaverei durch die Zeitarbeitsbranche begleiten, bekommen habe ich nie eine Festanstellung durch Entleiher.

So ging das munter weiter die letzten 10. Jahre, mal weniger mal besser bezahlt, aber (kurzzeitig) über 11,25€ in der Stunde kam ich nie hinaus. Dafür ist aber dann auch alles andere an Leistungen weggefallen und wegen Steuerklasse 1 kamen so 1.200,00€ Netto raus, rechnet man nur alleine die Fahrkosten in Höhe von ca. 370,00 € ab.....

Leiharbeit anderswo

In Österreich oder der Schweiz ist es gesetzlich verboten, daß Leiharbeiter schlechter bezahlt werden als die Stammbeslegschaft des Leihbetriebs. Selbst das rentiert sich so sehr, daß diese Branche auch dort kräftig wächst. Es kann so direkt auf Produktionsspitzen eingegangen werden. Ohne Leiharbeiter müßte die Belegschaft dauernd auf Reserve etwas größer gehalten werden, und alle bräuchten nur selten 100% zu arbeiten, sondern nur wenn's mal brennt. Ein paar Leiharbeiter erhöhen den Arbeitsdruck für alle! Und auch als Instrument der Einschüchterung werden die Zeitarbeiter eingesetzt. Jeder Stammarbeiter fühlt sich offensichtlich ersetzbarer, und ein aufmüpfiger Leiharbeiter kann noch schneller (v)ersetzt werden.

Wir sollten uns also klar darüber werden, daß die Minimalforderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zwar unsere Situation verbessert, das Problem der Leiharbeit selbst jedoch keineswegs löst.